

**Ab Montag 04.05.2020 wird am Amtsgericht Freising wieder der Sitzungsbetrieb aufgenommen. Allerdings geschieht dies angesichts der weiterhin geltenden Ausgangsbeschränkungen zunächst nur in kleinen Schritten.**

Zum Schutz der Prozessbeteiligten und Besucher vor einer Infektion mit dem sog. Coronavirus ist dabei Folgendes zu beachten:

- Ladungen des Gerichts ist Folge zu leisten. Sollten Ihrem Erscheinen gesundheitliche Gründe entgegenstehen, werden Sie gebeten, ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Alle Besucher des Gerichts müssen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Wir weisen darauf hin, dass diese Mund-Nase-Bedeckung selbst mitzubringen ist. Im Sitzungssaal entscheidet der Richter, ob die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Auf die allgemeinen Hygieneregeln wird hingewiesen.
- Erscheinen Sie bitte erst maximal 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins und nehmen Sie in dem für Ihren Sitzungssaal eigens gekennzeichneten Wartebereich Platz.
- Die Besucherplätze in den Sitzungssälen wurden reduziert. Kommen Sie deshalb bitte allein zum Termin. Sollte die Anwesenheit einer weiteren Person unvermeidlich sein, teilen Sie dies dem Gericht vorab telefonisch oder schriftlich mit.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes hat auch zur Folge, dass nur mehr eine eingeschränkte Zahl an Zuschauern in das Gericht bzw. in den Sitzungssaal eingelassen werden können.

Die Rechtsantragstelle bleibt im Erdgeschoss. Die Öffnungszeiten (Mo-Fr. jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr) bleiben bis auf weiteres unverändert. Zur Entzerrung des Besucheraufkommens ist eine vorherige Terminvereinbarung oder eine schriftliche Antragsstellung sinnvoll.